

3.8 Beschaffungen

3.8.1 Ziel / Zweck

Mit der Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten bereits im Vorfeld und bei Beschaffungen können sowohl Ressourcen gespart als auch spätere, durch die Nutzung oder den Betrieb bedingte Umwelteinwirkungen vermieden oder vermindert werden. Da diese Umwelteinwirkungen teilweise auch mit erheblichen Kosten verbunden sind, ist eine sorgfältige und gewissenhafte Beschaffungsentscheidung sowohl aus ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkte geboten.

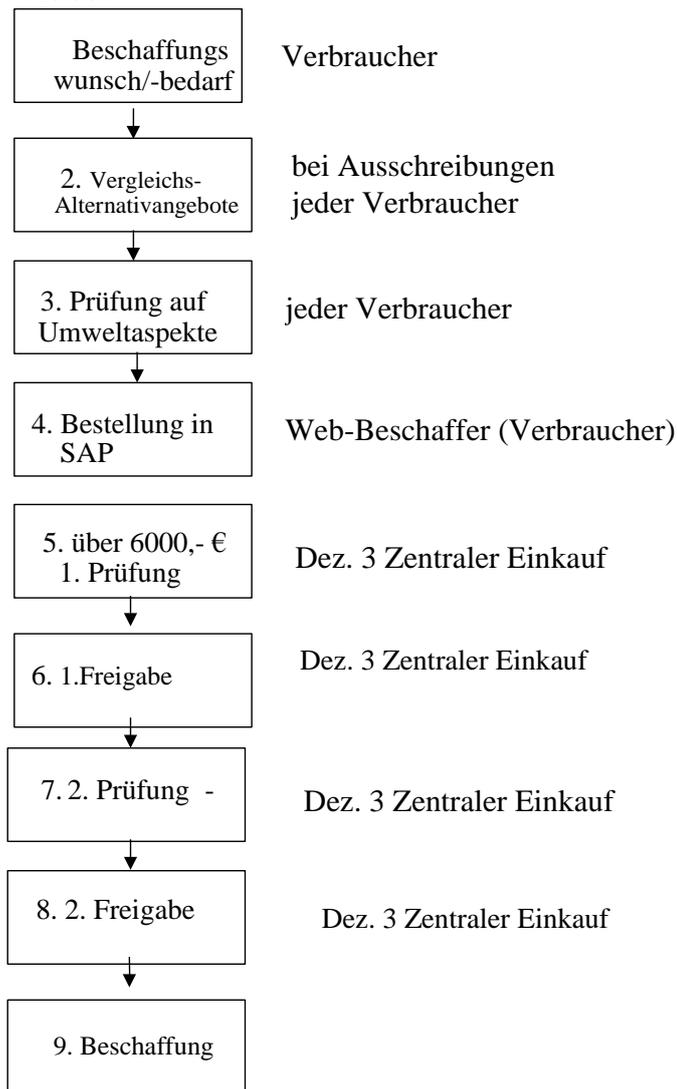
3.8.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Anlagen, Geräte und dazugehörige Verbrauchsmaterialien: jede Einrichtung selbständig in Zusammenarbeit mit Dezernat 3 (Einkauf) und dem Dezernat 4 (Anschlüsse an die zentrale Medienversorgung, Einhaltung baulicher Vorschriften etc.)
- Chemikalien: ZVES, Laborleiter(innen), Leitung der jeweiligen Einrichtungen
- Rohstoffe für Werkstätten (Holz, Metall etc.): Werkstattmeister
- Rahmenverträge: Dezernat 3
- technische Hilfs- und Betriebsstoffe (Lacke, Öle, Ersatzteile, Sanitärbedarf, Chemikalien, Reinigungsmittel etc.), Werkzeug, Streumaterial: Dezernat 4, Leiter technischer Einrichtungen
- Arbeitskleidung: jeder Einrichtung selbständig in Zusammenarbeit mit Dezernat 3 (Einkauf)
- Sicherheitstechnik: jeder Einrichtung selbständig in Zusammenarbeit mit FaSi (SG 02)
- Persönliche Schutzausrüstung: jeder Einrichtung selbständig in Zusammenarbeit mit FaSi (SG 02) und Betriebsarzt
- Papier / Büromaterialien: jede Einrichtung eigenverantwortlich
- Telekommunikation/Kopiergeräte: Dezernat 3
- EDV-Geräte: Verwaltung (auch der Fachbereiche): Dezernat 5 auf Anforderung
wissenschaftliche Einrichtungen: eigenverantwortlich mit Beratung durch Zentrum für Netze (ZfN)
- Dienstleistungen: Dezernat 4 (Wartung, Reinigung), Dezernat 3 (Kopiergeräte), jede Einrichtung (wissenschaftliche Geräte sowie Geräte und Anlagen in Forschung und Lehre)
- Planung und Auswahl von Baustoffen: Dezernat 4
- Energie, Wasser: Dezernat 4
- Fahrzeuge: Dezernat 4
- Beratung zu Aspekten und Fragen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes: Zentrales Fachpersonal AGU, dezentrale Umweltbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte

3.8.3 Interne und externe Vorgaben

- Mitteilung der Kommission ... zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (2001/ C 333/08) vom 28.11.2001
(Aufruf über http://europa.eu.int/eur-lex/de/search/search_lif.htm)
- Mitteilung der Kommission ... zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (2001/C333/07) vom 28.11.2001
(Aufruf über http://europa.eu.int/eur-lex/de/search/search_lif.htm)
- aktuelles Beschaffungsformular der Universität Bremen

3.8.4 Ablauf



Vor jeder größeren Beschaffung mit beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung wird geprüft:

- Ist die Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt wirklich notwendig oder kann die Nutzung vorhandener Ressourcen vielleicht noch optimiert werden (z. B. durch Umorganisation, Reparatur, technische Nachrüstung)?
- Kann das Produkt evtl. gebraucht günstiger beschafft werden oder ist das Produkt an Universität Bremen möglicherweise schon vorhanden und kann mitgenutzt werden?
- Sind die evtl. notwendigen Sicherheitseinrichtungen und/oder Anschlussmöglichkeiten vorhanden oder müssen diese erst eingerichtet werden?
- Gehen von Herstellung, Gebrauch, und Entsorgung des Produkts Folgewirkungen aus, die in nicht unerheblichem Maße betriebs- und/oder volkswirtschaftliche Folgekosten nach sich ziehen (Kosten für Verbrauchsmaterialien, Energie, Wasser während der Nutzung, Entsorgungskosten, Kosten für Sicherheitsmaßnahmen bei Herstellung, Nutzung und Entsorgung, Kosten für Transport und Verpackung etc.)?

Die Prüfung hinsichtlich dieser Aspekte nimmt jede(r) Verbraucher(in) selbst vor und wird auch bei der Beschaffungsstelle durchgeführt. Bei Ausschreibungen und beim Vergleich mehrerer Angebote werden Umweltgesichtspunkte gleichbedeutend wie andere Aspekte (Wirtschaftlichkeit, Qualität,

Service etc.) in die Entscheidungsfindung einbezogen. Folgekosten (Verbrauchsmaterialien, Energie, Wasser, Reparatur/Verschleiß, Entsorgung) werden bei Preisvergleichen so weit wie möglich berücksichtigt.

Bei der Auswahl von Produkten werden auch unterhalb der Ausschreibungsgrenzen Produkte, die mit Umweltzeichen wie „Blauer Engel“, „Europäisches Umweltzeichen“, „Energy Star“, „GEEA-Zeichen“, „TCO-Label“, „FSC-Label“ ausgezeichnet sind, grundsätzlich bevorzugt berücksichtigt.

3.8.5 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

Beschaffungen werden überwiegend dezentral ausgeführt. Insofern ist es besonders wichtig, alle dezentralen Beschaffungsstellen über diese Verfahrensweise zu informieren. Die Leitungsverantwortlichen der einzelnen Einrichtungen sind aufgefordert, dies besonders zu berücksichtigen. Das zentrale Fachpersonal AGU sowie die dezentralen Umweltbeauftragten stehen mit ihrem Know-how allen Interessierten zur Verfügung.

3.8.6 Weitere Informationen und mitgeltende Unterlagen

- Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“. Umweltbundesamt (Hrsg.). München: Verlag Franz Vahlen, 4. Aufl. 1999. - 820 S., ISBN 3-8006-2437-0
- „Blauer Engel“ - Vergaberichtlinien und ausgezeichnete Produkte: <http://www.blauer-engel.de>
- Europäisches Umweltzeichen - Vergaberichtlinien und ausgezeichnete Produkte: <http://europa.eu.int/comm/environment/ecolabel>
- Energy Star - Vergaberichtlinien und ausgezeichnete Produkte: <http://www.energystar.gov>
- GEEA-Energiesparzeichen - Vergaberichtlinien und ausgezeichnete Produkte: <http://www.energielabel.de>
- TCO Label - Vergaberichtlinien und ausgezeichnete Produkte: <http://www.tcodevelopment.com>
- FSC Label - Vergaberichtlinien und ausgezeichnete Produkte: <http://www.fsc-deutschland.de>
- "Liste von Umweltzeichen für die Beschaffung" (Anlage 3.2.8)
- VA 3.3 Gefahrstoffmanagement
- Liste „Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (4.1)
- Checkliste „Einschaltung des Fachpersonals im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (4.5)

3.8.7 Anlage: Liste von Umweltzeichen für die Beschaffung

Blauer Engel (für unterschiedlichste Produkte in allen Einsatzbereichen):



Mein Recht auf Umwelt.

Europäisches Umweltzeichen (für unterschiedlichste Produkte in allen Einsatzbereichen):



Energy-Star (bei elektrischen Geräten):



GEEA-Energiesparzeichen (bei elektrischen Geräten):



TCO Label (z. B. bei PCs, Monitoren)



FSC Label (bei Produkten aus Holz)

